



Merkblatt zum JAHE-Nachbarschaftsnetz

Adresse:	Verein JAHE, c/o Haus der Vereine, Baselstrasse 43, 4125 Riehen (Briefkasten beim Seiteneingang neben der Kirche)
Telefon /WhatsApp:	077 494 32 37
E-Mail:	info@jahe-riehen.ch
Website:	www.jahe-riehen.ch
Postverbindung:	Postfinance-Konto: 89-9477-9 / IBAN: CH09 0900 0000 8900 9477 9

Telefonische Erreichbarkeit: Dienstag 8:00 – 11:00 Uhr / Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
Persönliche Termine nach Vereinbarung

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am JAHE-Nachbarschaftsnetz ist die Mitgliedschaft im Verein JAHE. Eine Mitgliedschaft ist für alle in Riehen oder Bettingen wohnhaften Personen ab 16 Jahren möglich. Für Jugendliche ist das freiwillige Engagement ab 13 Jahren möglich, sofern eine andere Person im selben Haushalt Mitglied ist. Bis zum 16. Geburtstag benötigen wir dazu die Einwilligung der Eltern. Alle Mitglieder können gleichzeitig sowohl Hilfe in Anspruch nehmen als auch selber helfen.

Inanspruchnahme von Freiwilligen

Wir vermitteln einfache nachbarschaftliche Hilfe wie z.B. Einkäufe für jemanden oder mit jemandem erledigen, Unterstützung bei technischen Problemen mit dem Computer oder Smartphone, alleinstehenden Personen Gesellschaft leisten, Begleitung zu Arztbesuchen, Kinder hüten etc. Wir vermitteln jedoch keine professionellen handwerklichen Tätigkeiten oder Putzhilfen. Auch Betreuungen von Personen, die pflegerische Leistungen erfordern, vermitteln wir nicht.

Anfragen für Unterstützung sollten in der Regel zwei Stunden pro Woche nicht übersteigen. Je flexibler Sie bei Ihrer Anfrage sind (z.B. bezüglich des Wochentags), umso eher finden wir eine geeignete freiwillige Person.

Freiwilligeneinsätze

Wenn Sie sich für die Freiwilligenarbeit entscheiden, klären wir in einem persönlichen Gespräch Ihre Wünsche und Möglichkeiten. Jede Unterstützung ist willkommen, von regelmässigen wöchentlichen Einsätzen bis hin zu sporadischen, punktuellen Dienstleistungen. Für einige Einsätze pro Jahr sollten Sie jedoch mindestens Zeit finden. Die Tätigkeiten, für welche Sie zur Verfügung stehen möchten, klären wir ebenfalls in unserem Gespräch. Sie können entscheiden, ob Sie für Anfragen zur Verfügung stehen möchten oder ob Sie eigene persönliche Angebote machen möchten (z.B. ich gehe immer am Samstagmorgen in das Einkaufszentrum und könnte jeweils noch eine Person mitnehmen).

Beziehungen für Freizeitbeschäftigungen

Neben Unterstützung vermitteln wir auch Kontakte für Freizeitbeschäftigungen. Falls Sie zum Beispiel jemanden für Konzertbesuche, gemeinsame Joggingrunden oder einen Partner zum Schachspielen suchen, helfen wir Ihnen dabei gerne.

Vermittlung

Für die Vermittlung nutzen wir unterschiedliche Kanäle. Einerseits versuchen wir über die Geschäftsstelle durch direkte und persönliche Kontakte zu unseren Freiwilligen und Mitgliedern, geeignete Personen zu vermitteln. Andererseits nutzen wir unsere Homepage als Plattform, um Anfragen und Angebote zu veröffentlichen (anonymisiert). Des Weiteren nutzen wir Newsletter und E-Mail-Verteilerlisten, um aktuelle Anfragen und Angebote zu verbreiten.

Wir versuchen stets, Ihren Wünschen entsprechend, eine geeignete Person zu finden, können das aber nicht garantieren. Wir empfehlen Ihnen, uns bei Anfragen möglichst frühzeitig zu kontaktieren (z.B. bei Terminen für Arztbesuche), damit genügend Zeit für die Vermittlung bleibt.

Finanzielles

Hilfs-Anfragen: Hilfseinsätze sind grundsätzlich unentgeltlich. Falls bei einem Einsatz jedoch Spesen oder sonstige Kosten für die freiwillige Person entstehen, sind diese von der unterstützten Person direkt nach dem Einsatz zurückzubezahlen. Als Spesen gelten effektive Auslagen wie Fahrkosten, Parkgebühren, Eintritte oder Ähnliches. Bei Auto-Fahrkosten empfehlen wir pro Einsatz (einfache Fahrt) eine pauschale Entschädigung von CHF 5.- (Raum Riehen) bzw. CHF 10.- (Raum Basel). Bei Hin- und Rückfahrt verdoppelt sich der Betrag. Für weitere Fahrten empfehlen wir, vorgängig einen Kilometerpreis zu vereinbaren und dann pro Fahrkilometer abzurechnen.

Hilfs-Angebote: Individuellen Hilfsangebote sind grundsätzlich unentgeltlich. Falls Kosten anfallen (z.B. Materialkosten an einem Bastelnachmittag / Mitfahrgelegenheit ins Einkaufszentrum) empfehlen wir eine vorgängige Absprache über die Kostenbeteiligung.

Gemeinsame Freizeitgestaltung: Bei gemeinsamen Freizeitunternehmungen werden Spesen nicht entschädigt.

Vereinbarung von Terminen

Die Kontaktaufnahme für eine Terminvereinbarung erfolgt direkt zwischen den beiden vermittelten Personen. Im Verhinderungsfall sagen Sie den Termin bitte frühzeitig ab, da sich die unterstützte Person auf Sie verlässt und umgekehrt die freiwillige Person sich extra Zeit für Sie nimmt.

Differenzen

Wir bemühen uns um grösste Sorgfalt beim Vermitteln der Einsätze. Wir können jedoch nicht garantieren, dass der Einsatz ganz nach Ihren Vorstellungen erfolgt. Sollte es einmal zu Differenzen kommen mit Ihrer freiwilligen oder unterstützten Person, so wenden Sie sich an uns, damit wir zusammen mit Ihnen eine Lösung finden können.

Begleitung der Einsätze / Betreuung

Wir sind daran interessiert zu erfahren, wie Ihr Einsatz verlaufen bzw. ob die freiwillige Person den Auftrag zu Ihrer Zufriedenheit erfüllt hat. Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihren Erfahrungen. Hören wir nichts von Ihnen, werden auch wir uns sporadisch mit Ihnen in Verbindung setzen, um nachzufragen, ob Sie mit den Einsätzen zufrieden sind.

Rapport der Einsätze

Die Freiwilligen werden gebeten, ihre ausgeführten Einsätze spätestens per Ende Quartal (Ende März / Juni / Oktober / Dezember) über einen Rapport mit Angabe der unterstützten Person, Datum, Dauer und Art der Tätigkeit an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Rapporte können über ein Formular auf der Website eingegeben oder auf einem Rapportblatt (Download auf der Homepage oder Bezug auf der Geschäftsstelle) erfasst werden.

Schweigepflicht

Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Über das, was Sie bei Ihren Einsätzen gesehen oder gehört haben, dürfen Sie nicht mit Dritten reden.

Versicherung

Freiwillige sind bei der Ausübung ihrer über den Verein vermittelten Tätigkeiten haftpflichtversichert. Versichert sind Sach- und Personenschäden gegenüber der vermittelten Person, nicht aber gegenüber Drittpersonen. Bitte beachten Sie, dass die Haftpflichtversicherung nur bei der Ausübung von Tätigkeiten gilt, die über den Verein vermittelt wurden. Als Vermittlung gilt die Ausübung der Tätigkeit, so wie sie vereinbart wurde (z.B. einmaliger Einsatz oder regelmässiger Einsatz). In einem Schadenfall informieren Sie bitte umgehend die Geschäftsstelle.

Die Unfallversicherung ist private Sache der Mitglieder.

Datenschutz

Bei einer Beteiligung am JAHE-Nachbarschaftsnetz werden soweit erforderlich Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail) zu Vermittlungszwecken an die vermittelte Person weitergegeben. Beachten Sie dazu unsere Datenschutzerklärung, welche auf der Website einsehbar ist oder über die Geschäftsstelle bezogen werden kann. Mit der Beteiligung am JAHE-Nachbarschaftsnetz erklären Sie sich damit einverstanden. Sofern Sie einzelne Kontaktdaten nicht weitergeben wollen (z.B. Mobile-Nummer), bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung.

Für die Vermittlungstätigkeit ist es oft nötig, dass wir an die HelferIn/den Helfer (bzw. bei Kontaktgesuchen an die vermittelte Person) Informationen über den Gesundheitszustand einer Person weitergeben, damit die HelferIn/der Helfer sich ein Bild über ihre Aufgabe machen kann. Dazu benötigen wir von Ihnen eine Einverständniserklärung, welche wir Ihnen im Rahmen der Anmeldung zusenden.